

NEWS

AKTUELL



**BUNDESINNUNGSGRUPPE
BAUNEBENGEWERBE**

Für den Inhalt verantwortlich:
Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe
Schaumburgergasse 20/6, 1040 Wien
T 01/505 69 60-0
E baunebengewerbe@bigr4.at

THEMEN August 2025

Wirtschafts- und Gewerberecht

- KI-News für Gewerbe- und Handwerksbetriebe

Transport und Verkehr

- BMF-Information zur NoVA-Reform
- Positionspapier Mauterhöhungs-STOPP 2026

Veranstaltungen / Diverses

- AUVA-Gütesiegel „sicher und gesund arbeiten“
- AUVA-Veranstaltung „Innerbetriebliche Prüfer:innen von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) gegen Absturz“

Wirtschafts- und Gewerberecht

➤ KI-News für Gewerbe- und Handwerksbetriebe

Wir dürfen über nachstehende topaktuelle Themen zu KI für Klein- und Kleinstunternehmen informieren:

- **Eigene GPTs nutzen.** Erstellen Sie sich in ChatGPT Ihren persönlichen Assistenten - ohne Programmieren. [Im Video zeigen wir Schritt-für-Schritt, wie das geht.](#)
- **Bilder zum Leben erwecken.** Midjourney verwandelt ein Bild in einen kurzen Clip - ideal für Social Media oder Website. [Im Video sehen Sie, wie einfach es funktioniert.](#)
- **KI im Unternehmen nutzen - verständlich erklärt.** Der nächste Online-Workshop am Freitag, 26.09.2025, zeigt praxisnah, wie ChatGPT und andere KI-Tools Betriebe im Alltag unterstützen. [Gleich Termin im Kalender fixieren!](#)

Transport und Verkehr

➤ BMF-Information zur NoVA-Reform

Die Fachinformation des Bundesministeriums für Finanzen zum Kraftfahrzeugbegriff (Anwendungsbereich) des Normverbrauchsabgabegesetzes ab 01. Juli 2025 wurde erneut aktualisiert.

Link: <https://www.bmf.gv.at/rechtsnews/steuern-rechtsnews/aktuelle-infos-und-erlaesse/Fachinformation---Immobilien--und-Kraftfahrzeugbesteuerung,-Geb%C3%BChren-und-Bewertung/Fachinformation-zum-Budgetbegleitgesetz-2025-betreffend-Normverbrauchsabgabe-ab-1.-Juli-2025.html>

Wir machen insbesondere auf die Änderungen im Punkt „*Sind Kraftfahrzeuge mit zwei Sitzreihen, die aufgrund einer besonderen Zweckbestimmung, ihrer Beschaffenheit nach weder hauptsächlich zur Personen- noch zur Güterbeförderung bestimmt sind, vom Kraftfahrzeugbegriff gem. § 2 NoVAG 1991 idF BGBl. I Nr. 26/2025 umfasst?*“ aufmerksam.

Kraftfahrzeuge, deren Bauart auf eine spezielle Verwendung ausgerichtet ist und demnach ihrer Beschaffenheit nach nicht hauptsächlich zur Personen- oder Güterbeförderung bestimmt sind (insbesondere der Position 8705 der Kombinierten Nomenklatur (KN) - daher z.B. Abschleppwagen, Kranwagen, Feuerwehrwagen, Betonmischwagen, Straßenkehrwagen, Straßensprengwagen, Werkstattwagen, Wagen mit Röntgenanlage), unterliegen auch dann nicht dem Anwendungsbereich des NoVAG 1991, wenn diese mit mehr als drei Sitzplätzen ausgerüstet sind. Die in § 2 Abs. 1 Z 4 NoVAG 1991 idF BGBl. I Nr. 26/2025 vorgegebenen Merkmale müssen bei diesen Kraftfahrzeugen nicht vorliegen.

In diesem Sinne handelt es sich bei

- Abschleppwagen um Kraftfahrzeuge, die aus einem Lastkraftwagenfahrgestell bestehen, mit hebbarer Ladepritsche und Hebezeug, wie nicht drehbaren Kran, Hebebaum, Flaschenzug oder Seilwinde zum Heben und Abschleppen von Pannenfahrzeugen;
- Werkstattwagen um Kraftfahrzeuge, auf denen Vorrichtungen oder Geräte angebracht sind, um sie für bestimmte, andere als bloße Beförderungszwecke verwendbar zu machen, und die mit verschiedenen Maschinen, Werkzeugen, Schweißgeräten usw. ausgestattet sind.

➤ Positionspapier Mauterhöhungs-STOPP 2026

Die Bundessparten Gewerbe und Handwerk, Handel, Industrie, Information und Consulting, Tourismus und Freizeitwirtschaft sowie Transport und Verkehr der Wirtschaftskammer

Österreich haben im August 2025 ein gemeinsames Positionspapier „Mauterhöhungs-STOPP 2026“ ausgearbeitet.

Dieses kann bei Interesse in der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe angefordert werden.

Veranstaltungen / Diverses

➤ AUVA-Gütesiegel „sicher und gesund arbeiten“

Das AUVA-Gütesiegel „**sicher und gesund arbeiten**“ ist eine Auszeichnung für Unternehmen, die besonderes Engagement im Bereich Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz zeigen.

Das AUVA-Gütesiegel bestätigt, dass sichere und gesunde Arbeitsbedingungen im Unternehmen nachweislich umgesetzt sind. Dies sind Faktoren, die die Attraktivität von Arbeitsplätzen und Arbeitgeber:innen wesentlich mitbestimmen.

Das AUVA-Gütesiegel ist für Unternehmen aller Branchen und Größen gedacht, die bereits ein hohes Niveau auf dem Gebiet des Arbeitnehmer:innenschutzes erreicht haben und dieses sichtbar machen möchten.

In den letzten drei Jahren konnten sich bereits über 160 Unternehmen mit dem AUVA-Gütesiegel „**sicher und gesund arbeiten**“ auszeichnen, welches für ein besonderes Engagement im Bereich Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz steht.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.auva.at/guetesiegel

➤ AUVA-Veranstaltung „Innerbetriebliche Prüfer:innen von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) gegen Absturz“

Kurstage:	10. September 2025, 08:30 - 16:30 Uhr
Ort:	Hotel Maria-Theresia Reimmichlstraße 25, 6060 Hall in Tirol
Kosten:	EUR 180,00 (mehrwertsteuerfrei) pro Person
Seminarablauf:	Zum Download Zur Anmeldung